



Hauptamt

**Vorlage: Beschlussvorlage
BV/099/2018
AZ:**

I. Vorlage

Gemeinderat am

18.09.2018

öffentlich

Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Einziehung von öffentlichen Straßenverkehrsflächen
- Feldweg Flst.Nr. 612 (Gewann Weidenloch)

III. Anlagen

Lageplan Feldweg
Lageplan Feldweg mit Luftbild

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

☒ keine ☐ Einnahmen: _____
☐ Ausgaben: _____

☐ Planmäßig	_____	HH-Stelle	_____
☐ Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
☐ Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
☐ Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
☐ Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

Darstellung des Sachverhaltes

Die Gemeinde Sontheim an der Brenz hat im Bereich der Gewanne Weidenloch und Holzäcker gegenüber der Einmündung der Hermaringer Straße in die B 492 einen Feldweg (Hohlweg), der seit vielen Jahren nicht mehr genutzt und unterhalten wird. Zwischenzeitlich ist der Weg durch Baum- und Strauchbestand nicht mehr nutzbar für den öffentlichen Verkehr.

Die Verwaltung beabsichtigt, dieses Grundstück möglicherweise zu veräußern. Voraussetzung des Verkaufes dieses Feldweges ist aber, dass dieser Wege dem öffentlichen Verkehr entzogen wird.

Von der Einziehung der Straßen sind folgende Grundstücke betroffen:

Flst. Nr. 612, Flur Brenz, Verkehrsfläche zu 909 m²

Auf die beigelegten Übersichtslagepläne wird verwiesen. Da der betroffene Feldweg nicht mehr zur Bewirtschaftung der angrenzenden Grundstücke benötigt wird, ist diese Flächen für den öffentlichen Verkehr nicht mehr erforderlich.

Beschlussvorschlag

Der Einziehung des Feldweges Flst.Nr. 612, Gemarkung Sontheim, Flur Brenz wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Absicht der Einziehung öffentlich bekannt zu machen.